

# **Bundesbeschluss über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union**

*Entwurf*

vom...

*Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.*

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
sowie auf Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 24. März 2006<sup>2</sup>  
über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

Für den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird ein Rahmenkredit von 45 Millionen Franken bewilligt. Verpflichtungen können bis zum 31. Mai 2017 eingegangen werden.

## **Art. 2**

Für die schweizerischen Durchführungskosten, darin eingeschlossen die Kosten für das Personal, stehen höchstens 5 Prozent des Rahmenkredits zur Verfügung.

## **Art. 3**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101  
2 SR 974.1  
3 BB1 2014 ...

